

Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e. V. - Ostbayern · Welluck 40a · 91275 Auerbach i. d. Opf.

Bayerischer Handball- Verband e. V. - Bezirk Ostbayern



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

**Bayerischer Handball-Verband e.V.
Bezirk Ostbayern**

www.bhv-online.de/bezirke-des-bhv/ostbayern/

Sven Wirth

Stellvertretender BV Spielbetrieb

Sandweg 10

63796 Kahl/ Main

sven.wirth@bhv-online.de

M (0173) 4237034

Geschäftsstelle

Welluck 40a

91275 Auerbach i. d. Opf.

bezirk_4@bhv-online.de

M (0173) 2022297

Durchführungsbestimmungen 2023/2024

Spielrunde AH und UM

Sparkasse Erlangen

IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46

BIC: BYLADEM1ERH

Finanzamt München

St.-Nr.: 143/211/20149

Bezirksspielleitung: Cordula Raß (BV),
Claudia Scheeler, Sven Wirth,
Dr. Dieter Hierl, Robert Torunsky,
Thomas Raß, Jasmin Hertel

Präsidium: Georg Clarke (Präsident),
Klaus-Dieter Sahrman, Peter
Kastenmeier Ben Schulze, Prof. Dr.
Matthias Obinger, Andreas
Heßelmann, Felix Rockenmayer-
Albert, Daniel Bauer

Registergericht München: VR 4699



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	2
II. Hygienebestimmungen	2
III. Spielmodus	3
IV. Salvatorische Klausel	3
V. Inkrafttreten	3

I. Allgemeine Bestimmungen

Für die Austragungsform und die Durchführung der Spiele gelten die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB) und des Bayerischen Handball-Verbandes (BHV), **sowie die Durchführungsbestimmungen des BHV.**

Die Durchführungsbestimmungen werden nach § 96 der Satzung des BHV, durch die Bezirksspielleitung des Bezirks Ostbayern festgelegt und gelten für alle Spiele des Bezirkes, falls keine anderweitigen Regelungen getroffen werden. Die Austragungsform und die Durchführungsbestimmungen (DfB) sind für alle im Bezirk Ostbayern teilnehmenden Vereine bindend.

Gemäß der Spielordnung (SpO) des DHB/BHV werden alle Spiele nach den derzeit gültigen internationalen Handball-Regeln und den dazu vom DHB und BHV erlassenen Durchführungsbestimmungen durchgeführt und beaufsichtigt.

Die Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des DHB, BHV und des Bezirks Ostbayern bis zum Ende der Meisterschaftsspiele durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV, dem Bezirk Ostbayern und den anderen Vereinen zu erfüllen.

II. Hygienebestimmungen

Sollten sich geänderte oder neue behördliche Regelungen zu einem Infektionsgeschehen vor Ort ergeben, die den Spielbetrieb oder alle damit zusammenhängenden Bereiche wie Zuschauer:innen, Verpflegung etc. beeinflussen, ist dies den betroffenen Personen (Schiedsrichter:innen, Mannschaftenverantwortlichen und den jeweiligen Vereinen) unverzüglich mitzuteilen. Ebenso unverzüglich sind die betroffenen Spielleitenden Stellen zu informieren. Zusätzlich ist der Verein dazu verpflichtet, entsprechende Regelungen in nuLiga als PDF-Dokument unter „Hygienekonzept“ zu hinterlegen sowie einen Hygiene-Beauftragten zu benennen und diesen ebenfalls in nuLiga zu hinterlegen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

III. Spielmodus

1. AH-Mannschaften

1.1. Durchführungsmodus

Die Spiele werden im Turniermodus durchgeführt.

1.2. Spieldauer

Die Spieldauer beträgt 2x12 Minuten mit 6 Minuten Pause, kein Team-Time-Out. Die Seiten müssen nicht gewechselt werden.

1.3. Schiedsrichtereinteilung

Die Schiedsrichter für die Turniere werden von den am Turniertag spielenden Mannschaften oder Turnierausrichter gestellt.

1.4. Spielberechtigung

Für die AH-Runde sind alle Spieler ab dem 30. Lebensjahr spielberechtigt

2. UM-Mannschaften

2.1. Durchführungsmodus

Die Spiele werden im Turniermodus durchgeführt. Es wird eine Doppelrunde gespielt.

2.2. Spieldauer

Die Spieldauer beträgt 2x18 Minuten mit 10 Minuten Pause, jede Mannschaft kann pro Spiel 1 Team-Time-Out nehmen.

2.3. Schiedsrichtereinteilung

Die Schiedsrichter für die Turniere werden am Turniertag vom Turnierausrichter gestellt.

IV. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Bezirksspielausschuss oder die Bezirksspielleitung unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

V. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten rückwirkend zum 01.07.2023 in Kraft.

Auerbach, 01.09.2023

Cordula Raß
Bezirksvorsitzende

Sven Wirth
stv. BV Spielbetrieb